



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 2

HARRISLEE, 20. JANUAR 2016

JAHRGANG 30

INHALT

SEITE

2. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Nörrmark 2“ der Gemeinde Harrislee nach § 3 Abs. 2 BauGB 6

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Nörrmark 2“ der Gemeinde Harrislee nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 18.01.2016 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Nörrmark 2“ für die Grünfläche nördlich der Straße Norderfeld gefasst.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Nörrmark 2“ und die Begründung liegen

**in der Zeit vom 01.02.2016 bis zum 03.03.2016
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,
während der Öffnungszeiten**

öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich für die Dauer der öffentlichen Auslegung im Internet unter www.harrislee.de/bebauungspläne einsehbar.

Das o.g. Planverfahren wird gem. § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Die Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Ziffer 7 BauGB erfolgt als gesondertes Kapitel in der Begründung zum Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 42. Als weitere umweltrelevante Unterlage wird der Landschaftsplan ausgelegt.

Die oben genannten Unterlagen enthalten nachfolgende Angaben zu umweltrelevanten Informationen:

Schutzgut	Arten umweltbezogener Informationen / Auswirkung auf das Schutzgut	Unterlage
Mensch	Erholungsfunktion – keine Auswirkungen; Lärm durch Kinderspiel	Landschaftsplan, Begründung
Tiere / Pflanzen	Artenschutz – keine Verschlechterung der ökologischen Gesamtsituation	Landschaftsplan, Begründung
Boden / Wasser	Keine Bodenversiegelung, keine zusätzlichen Auswirkungen gegenüber geltendem Planungsrecht	Begründung
Klima / Luft	Klima - keine Auswirkungen	Landschaftsplan, Begründung
Landschaft	Landschaftsbild – keine Auswirkungen	Landschaftsplan, Begründung
Kultur / Sachgüter	Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen	Begründung

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die Begründung einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemeinde Harrislee
Der Bürgermeister

Lageplan

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 42 "NÖRRMARK 2" Grünfläche nördlich der Straße Norderfeld

